

Statuten des Vorstandsvereins „art in residenza LaVin“

Lavin, 18. Juli 2025

Artikel 1: Name und Sitz

Unter dem Namen „**art in residenza LaVin**“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Sitz des Vereins befindet sich an der Adresse **Suzöl 2, 7543 Lavin (GR)**.

Artikel 2: Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung des künstlerischen Schaffens durch die **Bereitstellung von Räumlichkeiten und Unterstützung für Künstschaftende im Rahmen von Residenzen in Lavin**.

Im Fokus steht die künstlerische Tätigkeit in der la STALLA (65 m²), begleitet von öffentlichem Austausch mit der Bevölkerung (z. B. Ausstellung, Lesung, Workshop, Tag der offenen Tür).

Der Verein verfolgt **keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn**. Allfällige Einnahmen und Vermögenswerte werden **ausschliesslich zur Verwirklichung des Vereinszwecks** verwendet.

Der Vorstand entscheidet über die Vergabe von Residenzen auf Basis eingereichter Konzepte. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Artikel 3: Mitgliedschaft

Der Verein ist als **Vorstandsverein** organisiert.

Mitglied des Vereins kann nur sein, wer dem Vorstand angehört.

Es besteht **keine offene Mitgliedschaft**.

Artikel 4: Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Generalversammlung (bestehend aus den Vorstandsmitgliedern)
3. die Revisionsstelle

Artikel 5: Generalversammlung

Die Generalversammlung besteht aus den Vorstandsmitgliedern und findet **jährlich** statt. Einladung inkl. Traktandenliste erfolgt **mindestens drei Wochen im Voraus** schriftlich.

Sie ist zuständig für:

- Wahl und Bestätigung des Vorstands
- Der Vorstand konstituiert sich selbst
- Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
- Genehmigung des Jahresberichts
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- Statutenänderungen
- Vereinsauflösung
- weitere Geschäfte gemäss Traktandenliste

Beschlüsse werden mit **einfachem Mehr** gefasst.

Artikel 6: Antragsrecht

Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, Anträge zuhanden der Generalversammlung einzureichen.

Diese sind mindestens **einen Monat vor der Versammlung** schriftlich an den Vorstand zu richten.

Artikel 7: Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens **zwei Personen**.

Er führt die laufenden Geschäfte des Vereins, entscheidet über Residenzvergaben und vertritt den Verein nach aussen. Er ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern. Beschlüsse erfolgen mit einfachem Mehr.

Die Vorstandsmitglieder **amtieren auf unbestimmte Zeit**. Rücktritte sind jederzeit möglich.

Artikel 8: Rechnungsrevision

Die Generalversammlung wählt **eine Revisionsperson**, welche die Buchhaltung prüft und einen schriftlichen Revisionsbericht verfasst.

Die Prüfung erfolgt in der Regel nach Abschluss des Vereinsjahres oder bei Bedarf.

Das Vereinsjahr dauert vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 9: Unterschrift

Der Verein verpflichtet sich durch die **Kollektivunterschrift von mindestens zweier Vorstandsmitglieder**.

Der Verein verpflichtet sich durch die Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder. Der Vorstand kann Einzelvollmachten **bis CHF 1000.–** erteilen.

Artikel 10: Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das **Vereinsvermögen**.
Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Artikel 11: Statutenänderungen

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung **aller anwesenden Vorstandsmitglieder**.

Artikel 12: Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann beschlossen werden, wenn:

- alle Vorstandsmitglieder anwesend sind, mit einfachem Mehr.

Der Vorstand entscheidet über die Verwendung eines allfälligen Vereinsvermögens.
Dabei sollen **regionale, kulturell tätige Organisationen** bevorzugt berücksichtigt werden.

Artikel 13: Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der **Generalversammlung vom 18. Juli 2025** in Lavin angenommen und treten per sofort in Kraft.